



Sitzungsvorlage

SV-10-1483

Abteilung / Aktenzeichen

70 - Umwelt/

Datum

07.04.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung	11.06.2025
Kreisausschuss	18.06.2025
Kreistag	24.06.2025

Betreff **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdinghausen und dem Kreis Coesfeld über die gemeinsame Ausschreibung der Sammlung und Beförderung von Abfällen**

Beschluss:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdinghausen und dem Kreis Coesfeld über die gemeinsame Ausschreibung der Sammlung und Beförderung von Abfällen wird zugestimmt.

Unterschrift

I. Sachdarstellung

Wie bereits im Jahr 2017 beabsichtigt die Stadt Lüdinghausen, mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die operativen Aufgaben im Bereich der Sammlung und Beförderung von Abfällen vom Kreis Coesfeld gemeinsam mit weiteren kreisangehörigen Gemeinden ausschreiben zu lassen und bei der Aufgabenübertragung zu kooperieren.

Im Unterschied zu den anderen Kommunen im Kreis möchte die Stadt Lüdinghausen jedoch weiterhin nicht die allgemeine kreisweite ÖrV unterzeichnen, die bereits im Jahr 2017 geschlossen wurde (vgl. SV-9-0606). Stattdessen soll – wie schon damals – eine separate ÖrV mit der Stadt Lüdinghausen abgeschlossen werden. Die frühere Vereinbarung lief mit dem Ende des damaligen Vergabezeitraums aus und muss daher nun neu abgeschlossen werden, um die gemeinsame Ausschreibung für den Leistungszeitraum ab dem 01.01.2027 zu ermöglichen.

Ein Einvernehmen konnte dahingehend erzielt werden, dass die Abrechnung der Leistungen künftig zentral über die WBC erfolgen soll. Dadurch wird vermieden, dass sowohl die WBC als auch der zukünftige Auftragnehmer direkt mit der Stadt Lüdinghausen abrechnen und somit eine Doppelabrechnung entfällt.

Für die übrigen Kommunen im Kreis, die die allgemeine ÖrV bereits unterzeichnet haben, verlängert sich diese automatisch. Eine erneute Unterzeichnung ist für sie daher nicht notwendig, und die Ausschreibung kann für diese Gemeinden unmittelbar beginnen.

Die Neuauusschreibung der Leistungen „Sammlung und Transport der Abfälle im Kreis Coesfeld“ inkl. der Stadt Lüdinghausen für den Zeitraum 2027 bis 2034 wurde bereits im Arbeitskreis mit den Städten und Gemeinden abgestimmt und vorbereitet. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, soll die Auftragsvergabe bis Ende des Jahres 2025 für den Leistungszeitraum 2027-2034 erfolgen.

Der Entwurf der überarbeiteten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Lüdinghausen wurde fachanwaltlich geprüft. Die Laufzeit der Vereinbarung wurde dabei an den neuen Leistungszeitraum angepasst. Zudem wurde die Regelung zur Abrechnung über die WBC – wie in § 5 der allgemeinen ÖrV vorgesehen – in die neue Vereinbarung mit aufgenommen.

II. Entscheidungsalternativen

Die ÖrV mit der Stadt Lüdinghausen wird nicht abgeschlossen und die Stadt Lüdinghausen schreibt die Leistungen zur Sammlung und Beförderung von Abfällen selbst für ihr Stadtgebiet aus.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Losbildung mit den anderen Kommunen des Südkreises nicht mehr möglich wäre, wodurch logistische Synergieeffekte und die damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Kostenvorteile nicht genutzt werden können.

III. Zuständigkeit für die Entscheidung

Für die Beschlussfassung ist gem. § 26 Abs. 1 S. 1 KrO der Kreistag zuständig.

Anlagen:

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Lüdinghausen